



Konkurse - Faillites - Fallimenti

SZ

1. Schuldnerin: **Vetrocell AG**, Riedmattli 9,
6423 Seewen-Schwyz
2. Auflagefrist Kollokationsplan:
20 Tage nach erfolgter Publikation
3. Anfechtungsfrist Inventar:
10 Tage nach erfolgter Publikation
4. **Bemerkungen:** Im Konkurs über die Vetrocell AG, 6423 Seewen, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Schwyz zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 3. Juni 2011 beim Einzelrichter des Bezirkes Schwyz im beschleunigten Verfahren rechts­hängig zu machen. Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht können nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig. Innert zehn Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Schwyz schriftlich einzureichen:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung
- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen,
- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Notariat Grundbuch- und Konkursamt
6430 Schwyz

00641909

